



Schweizerisches

Sozialarchiv

Sachdokumentation

Signatur: KS 335/41c-16_9

www.sachdokumentation.ch

Nutzungsbestimmungen

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41c-16_9

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

STREIK

Immer wieder begegnet man heute Argumenten, die zum Ausdruck bringen, die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse hätten sich seit dem letzten Jahrhundert derart geändert, dass sich die Situation der Arbeiter entscheidend gebessert und damit eigentlich auch der Streik als Mittel zur Durchsetzung ihrer Forderungen seinen Sinn verloren habe.

Betrachtet man die verschiedenen Begründungen einmal unter der Lupe, so laufen sie alle darauf hinaus, dass die Aufgaben der Gewerkschaften infolge der veränderten Situation im wesentlichen als erfüllt anzusehen seien. Dies entspricht aber zweifellos einem Wunschenken. Gesteht man den Gewerkschaften die Erfüllung einer gesellschaftlichen Aufgabe zu, so muss man sie als notwendig anerkennen, ebenso wie das Recht zu streiken.

Warum das so ist, lässt sich leicht erklären. Zunächst wissen wir aus der mehr als hundertjährigen Geschichte der Arbeiterbewegung, die im Zuge der ersten industriellen Revolution entstand, dass die damaligen Lohnsklaven sich gegenüber den andern privilegierten Schichten nur zur Wehr setzen konnten, indem sie zur Selbsthilfe schritten.

Sie schlossen sich in Organisationen zusammen, um notfalls durch kollektive Verweigerung der Arbeitskraft ihren Forderungen nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen und grösserer sozialer Sicherheit Nachdruck zu verleihen. Noch niemals ist von den anderen Schichten, am allerwenigsten von den Arbeitgebern, den arbeitenden Menschen etwas geschenkt worden. Alles musste erst erkämpft werden.

Es ist zwar unbestritten, dass sich die Verhältnisse in mancher Hinsicht geändert haben. Der technische und wissenschaftliche Fortschritt hat neue, ungeahnte Möglichkeiten eröffnet. Die soziale Lage der Arbeiter hat sich erheblich gewandelt, aber eine grundlegende Änderung der Gesellschaftsstruktur ist immer noch nicht eingetreten, so dass man behaupten könnte, die sozialen Probleme seien gelöst und die Gewerkschaften hätten ihre Aufgabe erfüllt. Der Begriff der «pluralistischen Demokratie», mit dem man heute vielfach unsere Staats- und

Gesellschaftsordnung umschreibt, drückt im Grunde nichts anderes aus, als dass wir nach wie vor in einer Klassengesellschaft leben, in der sich grundsätzlich verschiedene soziale Schichten gegenüberstehen und ihre oft sehr gegensätzlichen Interessen in demokratischer Form durchzusetzen versuchen.

Zu diesen demokratischen Formen der Auseinandersetzung gehört für die Arbeiter und ihre Organisationen das Streikrecht. Es ist kein Zufall, dass in den meisten demokratischen Verfassungen das Koalitions- und Streikrecht garantiert ist. Doch wir wissen auch, dass Verfassungsnormen und Verfassungswirklichkeit immer wieder auseinanderklaffen. Unsere politische Demokratie muss durch die soziale Demokratie, durch die Mitbestimmung der Arbeiter in der Wirtschaft und eine gemeinwirtschaftliche Neuordnung gesichert werden.

Diese Aufgabe können die Arbeiter und ihre Organisationen nur dann bewältigen, wenn sie sich nicht der legitimen sozialen Druckmittel berauben lassen, die ihnen zu Gebote stehen. Es ist wichtig, dass die Freiheit, sich zu organisieren und gegebenenfalls zu streiken, nicht nur dem Wort nach existiert, sondern als tatsächliches Recht der Arbeiter erhalten bleibt. Rechtlose Gewerkschaften sind das Ende jeder Demokratie. Zur Demokratie gehören freie, unabhängige Gewerkschaften, die jederzeit in der Lage sind, vom Recht des Streiks Gebrauch zu machen, wenn sie aufgrund der Verhältnisse dazu gezwungen werden. Nur in totalitären Staaten ist das Streikrecht abgeschafft, und die Gewerkschaften sind rechtlos, zu Handlangern der staatlichen Autorität degradiert.

Die Gewerkschaften müssen die Möglichkeit haben, den Streik als letztes, aber auch wichtigstes Mittel einzusetzen, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen wollen, die ihnen in unserer Zeit gestellt ist: Verteidigung und Erweiterung der Rechte der Arbeiter — Erhaltung der Freiheit, des Friedens und des sozialen Fortschritts in der ganzen Welt.

Fortschrittliche Gewerkschafter Zürich (FGZ)
Postfach 166, 8025 Zürich 25